

Phänomene der Macht

von

Heinrich Popitz

2., stark erweiterte Auflage



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Das Konzept Macht

Diese Überlegungen sind ein Versuch, einen allgemeinen Bezugsrahmen für die Analyse von Machtpheänomenen zu finden.

Ich frage zunächst nach den geschichtlichen Prämissen der Problematisierung von Macht. Welche Voraussetzungen bestimmen heute und wohl noch in absehbarer Zeit unser Macht-Verständnis?

Es zeigt sich: Wir unterstellen mit großer Selbstverständlichkeit, Macht sei ein allgemeines Element der conditio humana, Macht bestimme das Wesen menschlicher Vergesellschaftung von Grund auf. Wenn wir das unterstellen, müssen wir auch „von Grund auf“ fragen: Worauf beruht menschliche Macht? Auf welchen Handlungsfähigkeiten, welchen vitalen Bedingtheiten? Die Frage führt zur Unterscheidung von vier anthropologischen Grundformen der Macht. Diese Grundformen, dazu abschließend einige Hinweise, können als analytische Leitlinien dienen.

Geschichtliche Prämissen der Problematisierung von Macht

Wie wir Macht problematisieren, was uns selbstverständlich erscheint und was fragwürdig, – dies geschichtlich zu klären, soweit es sich geschichtlich klären lässt, erforderte eine umfassende Problem- und Begriffs geschichte. Doch ist es möglich, auch in knapper Form einige nahezu allgemein akzeptierte Prämissen zu beschreiben, die für die Art, wie wir Machtpräomene wahrnehmen, besonders folgenreich sind.

Die erste und grundlegende dieser Prämissen ist der Glaube an die *Machbarkeit* von Machtordnungen. Machtordnungen sind nicht gottgegeben, sie sind nicht durch Mythen gebunden, nicht naturnotwendig, nicht durch unantastbare Traditionen geheiligt. Sie sind Menschenwerk. Wie sie ins Werk gesetzt worden sind, so können sie auch neu bewerkstelligt werden.

Die Idee der menschlichen Verfaßtheit sozialer Ordnungen gehört zu den unbegreiflich abrupten und radikalen Entdeckungen der griechischen Polis. Mit dieser Idee, die wohl eher als jede andere den Namen der „Idee des Politischen“ verdient, wird die übergreifende, die politische Ordnung des menschlichen Zusammenlebens als etwas Gestaltbares, Veränderbares disponibel. Das Bestehende wird aus der Distanz der Andersdenkbarkeit erfahren. Es wird zum Produkt menschlichen Könnens.

Anders denkbar aber wird das Bestehende in der Konfrontation mit der Denkbarkeit des Besseren. Zur Idee des Politischen gehört der Glaube an die Entwerbarkeit einer guten Ordnung, „um Anteil an einem würdigen Leben zu erhalten“¹. Und sollte es nicht möglich sein, „der besten Verfassung teilhaftig zu werden, so darf dem Gesetzgeber

und wahren Staatsmann neben der schlechthin besten auch die nach den Umständen beste nicht unbekannt bleiben“².

In der Suche nach der schlechthin besten oder bestmöglichen Verfassung wurden die Postulate formuliert, die seither die Idee des Politischen begleitet haben, wo immer sie geschichtlich neu zum Leben erweckt wurde: Das Postulat der Gerechtigkeit, das Postulat der Gesetzesherrschaft und Gleichheit vor dem Gesetz – „da ja ein Gesetz Herr und König der Menschen wurde und nicht Menschen Tyrannen über die Gesetze“³ –, das Verständnis der Polis als einer „Gemeinschaft von Freien“⁴, als Zusammenschluß von Bürgern, „die das Glück in der Freiheit sehen“⁵.

Die enge Nachbarschaft verschiedener politischer Ordnungen der griechischen Stadtstaaten mit ihren vielfältigen Erfahrungen der Gebrechlichkeit aller Verfassungen, von Krieg und Bürgerkrieg, Tyrannis und Umsturz, mußte den Vergleich herausfordern. Zum Bewußtsein der Entwerbarkeit politischer Ordnungen und der Lenkbarkeit des Besseren kam die relativierende Skepsis („weil allem Bestehenden doch Untergang bevorsteht“⁶). So entstanden die ersten umfassenden Theorien politischer Macht systeme als *vergleichende Theorie der Verfassungsformen*, wie sie nach Platon und Aristoteles in ähnlicher Intensität erst Montesquieu wieder erreicht hat.

Die zweite große geschichtliche Periode des Glaubens an die Machbarkeit von Machtverhältnissen beginnt mit den bürgerlichen Revolutionen der Neuzeit. Auch hier – wie in der hohen Zeit der Poliskultur – ist dieser Glaube Teil eines allgemeinen Vertrauens in die veränderungsfähige, verbesslungsfähige Kraft methodischen Handelns,

Teil eines umfassenden „Könnens-Bewußtseins“⁷. Bezeichnenderweise sind die wesentlichen Handlungsfelder dieser kreativen Gewißheit die gleichen wie in der Antike. Neben der politischen Ordnung Naturerkenntnis und Metaphysik, Seefahrt, Baukunst, Kriegskünste, Erziehung. Auch hier münden die Konzepte politisch-institutioneller Veränderungen in Entwürfen demokratischer Verfassungen.

Ein Beispiel möge genügen, um die Idee des Politischen zu charakterisieren, die sich unter neuen Verhältnissen neu bildete.

Im ersten Artikel der Federalist Papers, die den Wählern von New York die Annahme des Verfassungsentwurfs für einen amerikanischen Bundesstaat empfehlen, schreibt Alexander Hamilton 1787: „Man hat häufig gesagt, daß es dem Volke dieses Landes vorbehalten zu sein scheint, durch sein Verhalten und sein Beispiel die wichtige Frage zu entscheiden, ob menschliche Gesellschaften wirklich fähig sind oder nicht, aus Nachdenken und Abwägen eine gute Regierung zu errichten (establishing a good government from reflexion and choice) oder ob sie für immer dazu bestimmt sind, die politische Verfassung dem Zufall und der Gewalt zu überlassen.“ Treffen wir nicht die richtige Entscheidung, wäre das ein „Unglück für die gesamte Menschheit“⁸. Jetzt muß die Entscheidung getroffen werden und für alle. Wie zur gleichen Zeit in Frankreich entsteht ein epochales Menschheitspathos, das über die nationalen Grenzen hinausträgt. Der Glaube an die Macht der Vernunft, der dieses Pathos inspiriert, ist nicht naiv – vielfältige Gefahren werden gesehen und erwogen –, aber er ist letztlich nicht irritierbar. Zufall und Gewalt können überwunden werden, wenn wir das rich-

tige Konzept finden. Die Verfassung freier Bürger ist entwerfbar und der Entwurf ist realisierbar: Wir können es tun.

Wir mögen heute nicht die Zuversicht und nicht den Enthusiasmus der amerikanischen Gründungsväter teilen. Wir mögen uns über die Spielräume des Machbaren und die Dringlichkeit neuer Institutionen streiten. Die Gewißheit des Anders-machen-Könnens, des Besser-machen-Könnens ist nicht tangiert. Zu den selbstverständlichen Prämissen unseres Verständnisses von Macht gehört die Überzeugung, daß Macht „gemacht“ ist und anders, als sie ist, gemacht werden kann.

Eine zweite Prämisse unseres geschichtlichen Verständnisses von Macht ist die Unterstellung der *Omnipräsenz* von Macht.

Auch dieses Bewußtsein entsteht mit den bürgerlichen Revolutionen. Die Konzentration aller Machtprobleme auf die Institutionen des modernen Staates im Absolutismus – die „Verstaatlichung“ von Macht – zerfällt; Macht wird „vergesellschaftet“⁹. Die neuen Klassen bilden Machtpotentiale eigener Art. Das Bildungsbürgertum setzt auf die Macht der öffentlichen Meinung, beansprucht die Macht der Vernunft, die Macht der Ideen¹⁰. Das Besitzbürgertum etabliert die „Macht des beweglichen Eigentums“, die Macht des Geldes, „Bankiersherrschaft“, die „Gewalt des Eigentums“ (Marx)¹¹. Im Proletariat bildet sich die Gegenmacht der „elementaren Gewalt der Volksmassen“ (Engels)¹². Diese neuen Mächte stehen gegen die alten: Adel, Bauern, katholische Kirche.

Die bürgerliche Figuration gesellschaftlicher Mächte führt keineswegs zur Entmachtung des Staates. Der Nationalstaat setzt nach außen neue Expansionsinteressen

durch, nach innen neue Eingriffsrechte. Aber „die“ Macht ist nicht mehr in politischen Institutionen verdichtet. Das Spannungsfeld von Machtkonflikten durchdringt die gesamte Gesellschaft.

Auch die beiden vitalen menschlichen Beziehungen, die Beziehung zwischen Mann und Frau und die Beziehung zwischen Eltern und Kindern, werden zunehmend als Machtbeziehungen verstanden. Hinter jeder Spannung zwischen den Geschlechtern und zwischen den Generationen scheint sich eine Machtfrage zu verbergen – falsche Antworten werden zum Kündigungsgrund. Dabei wird mit Selbstverständlichkeit unterstellt, daß die Macht, um die hier gestritten wird, im Prinzip die gleiche sei wie irgendeine politische Entscheidungs- oder wirtschaftliche Verfügungsmacht.

In der Konkurrenzgesellschaft werden Machtkonflikte zu einer individuellen Erfahrung in Permanenz. Wenn der individuelle Lebensweg beherrscht wird von der Chance des Hochkletterns und der Gefahr des Absturzes, vom Erfolg und Mißerfolg im Wettbewerb mit anderen, dann muß die eigene Biographie als Sequenz freiwilliger und unfreiwilliger, gewonnener oder verlorener Machtkämpfe empfunden werden. Je offener für vertikale Mobilitätsprozesse die Gesellschaft erscheint, um so stärker werden sich Machterfahrungen individualisieren und um so eher werden individuelle Erfahrungen als Machterfahrungen interpretiert werden.

Mit der Intimisierung der Machtkritik ist ein Prozeß zum Abschluß gekommen, den man die *Generalisierung des Machtverdachts* nennen kann. Jede Assoziation, jede persönliche Bindung steht jetzt unter dem Verdacht, herkömmliche Machtungleichheiten zu perpetuieren bzw.

neue auszubrüten. Macht verbirgt sich in allem; man muß sie nur sehen. Ob dies nun mit theoretischem Anspruch behauptet oder als genereller Machtverdacht nur emotional unterstellt wird: Macht wird als Element jeder Vergesellschaftung vermutet. Macht ist omnipräsent. Die Suche nach einem machtfreien Raum oder nach herrschaftsfreier Kommunikation wird zur spekulativen Preisfrage. Es müßte den machtfreien Raum doch irgendwo geben – aber wo? Es müßte herrschaftsfreie Kommunikation doch möglich sein – aber wie?

Erinnert sei an die Definition Max Webers: „*Macht* bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“ Innerhalb jedweder Beziehung aus irgendeinem Grunde. Der Kommentar unterstreicht das noch einmal: „Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen.“¹³ Hier ist nicht ausdrücklich von einer Omnipräsenz-Vermutung die Rede. Doch mit Nachdruck wird die Kontextunabhängigkeit von Macht betont. Macht ist nicht an einen bestimmten Beziehungsgehalt gebunden, sie ist mit Beziehungen jeglicher Art vereinbar, sie mischt sich überall ein. Diese Definition schwebt nicht so unberührbar über den Wassern, wie es scheint. Sie reflektiert den geschichtlichen Prozeß, der zur Generalisierung des Machtverdachts geführt hat.

Eine dritte Prämissen des Macht-Verständnisses beruht auf der Konfrontation von Macht und Freiheit: *Alle Machtanwendung ist Freiheitsbegrenzung*. Jede Macht ist daher *rechtfertigungsbedürftig*.

Wo ein neues, sensibilisiertes Freiheitsbewußtsein durchbricht, werden Machtverhältnisse in Frage gestellt. Die Zeiten virulenten Freiheitsbewußtseins waren auch die Zeiten der großen Machttheorien. Die griechische Polis und die modernen bürgerlichen Revolutionen sind wieder die hervorragendsten Beispiele.

Hegel notiert 1802 in seiner Jugendschrift über die „Verfassung Deutschlands“: „Da seit zehn Jahren ganz Europa seine Aufmerksamkeit auf das fürchterliche Ringen eines Volkes nach Freiheit heftete, und ganz Europa in allgemeiner Bewegung deswegen war, so kann es nicht anders sein, als daß die Begriffe über Freiheit eine Veränderung erlitten und sich aus ihrer vorherigen Leerheit und Unbestimmtheit geläutert haben.“¹⁴

Worin bestand der neue Gehalt und die neue Bestimmtheit? Zunächst in der Artikulation des Willens zur Selbstbefreiung. Die Initialzündung des neuen Freiheitsstrebens ist die Emanzipation des Bewußtseins. In Deutschland hat Kant dies auf die große Formel des „Ausgangs des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ gebracht¹⁵. Marx setzt dies fort: „Wir müssen uns selbst emanzipieren, ehe wir andere emanzipieren können.“¹⁶

Dies ist das eine: „Läuterung“ des Freiheitsbegriffs aus „seiner vorherigen Leerheit und Unbestimmtheit“ meint die Forderung der Selbst-Emanzipation, den Appell, mündig zu werden. Befreiungsbewegungen im Zuge der Aufklärung sind Erweckungsbewegungen.

Zum anderen wird der neue Befreiungsprozeß dezidiert als Machtkampf mit dem Ziel des Umsturzes der bestehenden Machtverhältnisse verstanden. Hegel: „Dieses Denken hat mit der Wirklichkeit zu tun und ist eine

Gewalt gegen das Bestehende geworden, und diese Gewalt ist die Revolution überhaupt.“¹⁷

Machtkämpfe als Befreiungskämpfe haben die Geschichte der letzten zweihundert Jahre bestimmt: Der Umsturz der feudalistischen Ordnung, die nationalen Befreiungskämpfe in Nordamerika und Europa, die Befreiung der außereuropäischen Völker aus kolonialer Unterdrückung, die zahllosen Emanzipationsbewegungen von Minderheiten, der Beginn der Frauenemanzipation und vor allem – viele dieser Machtkämpfe durchdringend – die Klassenkonflikte. Hier, im Kampf um die Emanzipation des Proletariats, wird schließlich die radikalste Spekulation der neuen Befreiungsbewegung formuliert: Der Kampf des Proletariats im spezifisch deutschen Bündnis von Proletariat und Philosophie führt zur Emanzipation *des Menschen* – die Emanzipation des Menschen bedeutet die Aufhebung jeder Art von Knechtschaft, die Aufhebung aller Verhältnisse, „in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“¹⁸.

Wie die europäisch-amerikanische Freiheitsbewegung der Neuzeit in ihrem Appell an die Selbstermanzipation jedes einzelnen den Charakter einer Erweckungsbewegung hat, so hat der Machtkampf, den sie herausfordert, den Charakter einer Erlösungsbewegung.

Man kann aus dieser Konfrontation von Macht und Freiheit sehr verschiedene Konsequenzen ziehen. Doch an der prinzipiellen Infragestellung jeder Machtausübung als Eingriff in die Selbstbestimmung führt kein Weg mehr vorbei. Das bedeutet nicht eine pauschale Verteufelung aller Macht. Die Unvermeidbarkeit von Macht kann begründet werden. Etwa die Unverzichtbarkeit der be-

schützenden und erzieherischen Macht über Kinder, der Organisationsbedarf von Macht in größeren Zusammenschlüssen, die Notwendigkeit von Machtkonzentrationen zum Schutz von Recht und Frieden¹⁹. Doch begründungsbedürftig ist in modernen Gesellschaften jede Macht, jede zugemutete Freiheitsbeschränkung. Es gibt keine Macht mehr – weder im Staat noch in der Familie –, die so fraglos legitimitätsgesichert wäre, daß sie keine besondere Rechtfertigung nötig hätte. Jede Fremdbestimmung stößt auf einen Anspruch der Selbstbestimmung, jeder Machtanspruch auf die Sensibilisierung des Freiheitsbewußtseins. Macht in allen Zusammenhängen, in allen Formen ist unlösbar verknüpft mit der Frage nach dem Warum. Mit vermeintlicher Endgültigkeit wird sich diese Frage nie mehr beantworten lassen.

Macht ist machbar, Machtordnungen sind veränderbar, eine gute Ordnung entwerfbar: es kann getan werden. Macht ist omnipräsent, eindringend in soziale Beziehungen jeden Gehalts: sie steckt überall drin. Macht ist freiheitsbegrenzend, als Eingriff in die Selbstbestimmung anderer begründungsbedürftig: alle Macht ist fragwürdig.

Die erste dieser Prämissen, die Konstruierbarkeit von Machtverhältnissen, ist Teil des modernen Bewußtseins der Machbarkeit der Welt, in der wir leben. Es gibt weder geheiligte noch naturnotwendige Machtordnungen. Nachdenken über Macht bedeutet ein Nachdenken über etwas, das im Prinzip dem planvollen Eingriff des Menschen zugänglich ist.

Dies ist die grundlegende Konstellation, auf der die zweite und dritte Prämisse beruhen: Die Ausbreitung des Machtverdachts und die Sensibilisierung des Anspruchs

auf Selbstbestimmung und damit die Extensivierung und Intensivierung der Machtproblematik.

Diese Prämissen sind Resultate eines geschichtlichen Prozesses, aber sie sind nicht auf eine bestimmte geschichtliche Konstellation begrenzt. Der Allgemeinheitsanspruch, der in ihnen steckt, ist offenkundig. Macht wird als universales Element menschlicher Vergesellschaftung verstanden. Universal ist die Machbarkeit der Macht, universal ihre Wirksamkeit – sie ist an einen bestimmten sozialen Kontext gebunden –, und universal ist damit auch die Gefährdung der Selbstbestimmung.

Wenn man diese Prämissen akzeptiert – und ich wüßte nicht, wie man sich ihrer intellektuellen und moralischen Evidenz entziehen könnte –, dann liegt die theoretische Konsequenz auf der Hand. Die implizite Anthropologisierung des Macht-Konzepts muß theoretisch explizit gemacht werden. Die unterstellte Universalität von Macht ist zu begründen. Worauf beruht die Macht von Menschen über Menschen? Welches Handlungsvermögen, welches „Können“, andere zu überwältigen, ist uns verfügbar? Warum sind Machtverhältnisse konstruierbar und umkonstruierbar? Warum ist der Verdacht begründet, daß der Bazillus Macht in allen menschlichen Beziehungen steckt? Mitbedacht werden müssen auch die Wurzeln der Unfreiheit. Was konstituiert die spezifische Machtbetroffenheit des Menschen, sein Erleiden-Müssen von Macht? Macht als Können und Macht als Erleiden, – nur wenn wir so allgemein fragen, können wir hoffen, eine Reflexionsbreite zu erreichen, die den Prämissen unseres geschichtlichen Machtbewußtseins entspricht.

Anthropologische Grundformen der Macht

„Macht“ in einem allgemeinen anthropologischen Sinn meint etwas, was der Mensch vermag: das Vermögen, sich gegen fremde Kräfte durchzusetzen.

In der Begriffsgeschichte finden sich zahlreiche Termini, die oft schwankend und vage auf irgendwelche Facetten des Machtpheomens verweisen. Doch hat sich in dieser Vielfalt immer wieder ein Begriff gebildet, der die allgemeine anthropologische Potenz des Durchsetzungsvermögens bezeichnet. Kráatos meint eine generelle Überlegenheit, ein Bezwingen-Können, die Kraft, fremde Kräfte zu übermächtigen²⁰. Auch potentia bleibt in Rom wie im lateinischen Mittelalter ein unspezifischer Begriff, auf überlegene Kräfte jeder Art bezogen²¹. Daran schließen sich power und pouvoir an, im mittelalterlichen und neuzeitlichen deutschen Sprachgebrauch Macht²². (Kant: „Macht ist ein Vermögen, welches großen Hindernissen überlegen ist.“²³)

Offenkundig hat das kráatos – potentia – Macht – Konzept einen Zug ins Allgemeine und Allgemeinste. Die gesamte Stellung des Menschen in der Welt kann gemeint sein, Bestand und Wandel seiner gesellschaftlichen Verfaßtheit. Diese Tendenz läßt sich auch begrifflich nachkonstruieren. Die allgemeinste Kategorie, die dem Macht-Konzept zugrunde liegt, ist die für alles menschliche Handeln konstitutive Fähigkeit des *Veränderns*, die Disposition unseres Handelns zum Andersmachen der Welt. Seit der Seßhaftigkeit, seit Menschen sich eingelassen haben auf die Produktion ihrer Lebensmittel, haben sie die Natur in immer effizienterer Weise umgemodelt, und mit der Natur auch ihre gesellschaftliche Existenz-

weise. Menschliches Handeln ist zunehmend zur Fähigkeit geworden, die eigene Situation neu zu definieren. In diesem weiten Sinne des Verändern-Könnens ist die Geschichte menschlicher Macht die Geschichte menschlichen Handelns.

Doch diese Dehnung oder Überdehnung des Macht-Konzeptes ist für unsere Fragestellung nicht erforderlich. Wenn wir uns an die Frage halten: warum, aufgrund welcher Fähigkeiten können Menschen Macht ausüben? und komplementär: warum müssen Menschen Macht erleiden? ergibt sich eine Differenzierung des menschlichen Vermögens, sich gegen fremde Kräfte durchzusetzen. Es läßt sich zeigen, daß dieses Durchsetzungsvermögen mit verschiedenen, bestimmbaren Handlungsfähigkeiten und verschiedenen, bestimmbaren vitalen Abhängigkeiten verbunden ist. Im Versuch, diese Fähigkeiten und Abhängigkeiten genauer zu fassen, bin ich auf vier anthropologisch nicht weiter reduzierbare Bedingungen gestoßen. Entsprechend unterscheide ich vier Grundformen der Macht.

Zur Veranschaulichung dieser Unterscheidungen nehme ich den Chor aus der Antigone zu Hilfe – die feierlichste Preisung der Menschenmacht und zugleich eine der genauesten Beschreibungen, die wir kennen. „Mächtiges gibt es vielerlei – nichts ist mächtiger als der Mensch...“²⁴ Worauf beruht diese Mächtigkeit?

(1) Sophokles beschreibt die Macht des Jägers, der die Tiere der Wildnis und des Meeres fängt und tötet:
 „Flatternder Vögel leichtes Volk
 geht ihm ins gestellte Netz.
 Tiere der Wildnis Art um Art
 und des salzigen Meeres Brut

Umgarnt er mit Maschengespinsten
Der überkluge Mann. Er zwingt mit Fallen unbehauste
Tiere, die schweifen am Berg...“

Der Jäger setzt sich mit List und Gewalt gegen fremde Kräfte durch. Er erweist sich als mächtiger. Der Schwächere muß erleiden, was er ihm antut.

Verletzungskraft, verletzende *Aktionsmacht* hat der Mensch gegenüber allen Organismen, auch gegenüber anderen Menschen. Wie der Jäger die Tiere, so können Menschen andere Menschen fangen und töten. In der Regel ist diese Macht ungleich verteilt. Ungleich aufgrund angeborener Begabungen, Muskelkraft, Gewandtheit, Schnelligkeit, Gescheitheit, ungleich aufgrund von Übungsgewinnen, ungleich vor allem durch ungleiche Verfügung über künstliche Mittel zur Steigerung der Verletzungseffizienz: Waffen und Kampforganisationen. Da es für diese künstliche Effizienzsteigerung keine Grenzen zu geben scheint, ist auch die potentielle Gefährlichkeit des Menschen für den Menschen grenzenlos.

Zugleich ist der Mensch in vielfältiger und subtiler Weise verletzungsoffen. Allem, was lebt, kann das Leben genommen werden. Doch die Ausgesetztheit des menschlichen Körpers ist besonders sinnfällig. Ohne Fell und Panzer, in aufrechter Haltung, sind seine vitalen Organe offen für den Angriff von außen. (Der besonderen Verletzbarkeit entspricht eine besondere Verletzungsphantasie. Allein die Aufzählung der erfundenen Methoden der Todesstrafe würde Seiten füllen.) Zur kreatürlichen Verletzbarkeit kommt die ökonomische Verletzbarkeit, die zahlreichen Möglichkeiten des Entzugs von Subsistenzmitteln, von Raub und Zerstörung und von Beschränkungen des Zugangs zu Ressourcen, vor allem des

Zugangs zu kultivierbarem Grund und Boden. Schließlich die Verletzbarkeit durch den Entzug sozialer Teilhaber. (Bei Sophokles: „doch staatlos, wer sich dreist Dem Unguten beigesett. Sei mir nicht Herdgenoß Noch auch Gesinnungsfreund, wer so handelt“). Der Verlust von Zugehörigkeiten kann in einer unendlichen Reihe von Ausgrenzungen und Herabsetzungen die individuelle Existenz bedrohen.

Dies ist die erste Wurzel der Macht: Menschen können über andere Macht ausüben, weil sie andere verletzen können. Auch geschichtlich ist das wohl der Beginn von Übermächtigungen. Verletzungsaktionen setzen keine Methoden dauerhafter Kontrolle und keine organisierte Ausbeutung voraus, sie sind buchstäblich aus dem Handgelenk ausführbar.

(2) Die Macht zu verletzen ist häufig auf eine einzelne Aktion konzentriert. Sie mag typischerweise wiederholbar sein, wie das Beutemachen des Jägers, aber sie bleibt als Einzelaktion auf eine bestimmte Kraftprobe beschränkt, die jedesmal neu beginnt und neu entschieden wird. Das unterscheidet die verletzende Aktionsmacht des Jägers von einer anderen Form der Macht, die Sophokles im gleichen Atemzug nennt. Dem Menschen gelingt es, den „zottigen Nacken des Rosses“ wie die „Kraft des Bergstiers“ an das „schwingende Joch“ zu gewöhnen. Hier ist Macht auf Dauer gestellt. Sie steuert langfristig das Verhalten des Unterlegenen. Das Tier ist gefangen und hat gelernt zu gehorchen. Wiederum ist verletzende Aktionsmacht im Spiel. Das Tier gehorcht, weil es fürchten muß, geschlagen zu werden. Und es gehorcht vielleicht zusätzlich auch, weil es Belohnungen erhofft. Dauerhaft wird die Macht, weil bestimmte Ak-

tionen – Strafen und Belohnen – zurückgenommen werden können zu Drohungen und Versprechungen. Die Wirkung von Drohungen und Versprechungen ist über Zeit und Raum dehnbar. Das jederzeit Mögliche kann das Verhalten jederzeit steuern. Eine glaubhafte Gefahr und eine glaubhafte Chance können instrumentalisiert werden zur Begründung permanenter Unterwerfung.

Basis dieser *instrumentellen Macht* ist das Geben- und Nehmen-Können, die Verfügung über Belohnungen und Strafen. Genauer: die für die Betroffenen glaubhafte Verfügung über Strafen und Belohnungen. Die Strategie instrumenteller Machtausübung besteht im Aufbau und im Bewahren dieser Glaubhaftigkeit.

Die Methode instrumenteller Machtausübung ist die Formulierung einer Alternative, eines Entweder – Oder. Der Alternativensteller teilt das Verhalten des Betroffenen in zwei Klassen, in Fügsamkeit und Unbotmäßigkeit. Er dichotomisiert alles, was der Betroffene tun könnte, in Ja- und Nein-Handlungen. Was immer der Betroffene tun wird – es wird zwingend zur Antwort auf eine Frage, die er sich selbst nicht gestellt hat. Er kann nicht nicht antworten. Die Definition seiner Situation ist oktroyiert.

Im Fall der Drohung hat diese Alternative den Charakter einer Erpressung. Im Fall des Versprechens den Charakter einer Bestechung. Die Motive, die Konformität erzeugen, sind Angst und Hoffnung.

Solche Alternativen können nur funktionieren, weil unser soziales Handeln sich am zukünftig erwarteten Handeln anderer orientiert, also aufgrund der konstitutiven Zukunftsorientiertheit von Interaktionen. Verhaltenssteuernd wirkt das, was wir vorauszusehen glauben (oder unbewußt antizipieren). Daher kann, wer glaubhaft

Machtaalternativen stellt, in der Regel auch die Ungewißheit aller Zukünftigen und die Ungewißheit aller Orientierung am Zukünftigen ausnutzen, – und damit die Beweglichkeit antizipierender Phantasie. Hoffnungen können auch langfristig manipuliert werden. Drohungen können ausgebaut werden zu einer Macht des Angstmachens, die jedes Kalkül überschattet.

Im Fall der verletzenden Aktionsmacht können sich Menschen nicht erfolgreich gegen etwas wehren, was andere ihnen antun. Im Fall der verhaltenssteuernd-instrumentellen Macht werden Menschen dauerhaft zum Werkzeug fremden Willens. Dabei ist zu bedenken, daß soziale Macht – im Unterschied zur Macht über Tiere, über Ross und Bergtier – über Subjekte ausgeübt wird, die prinzipiell im gleichen Sinne handlungsfähig sind wie die Machtausbildenden – sprechende, denkende Subjekte. Die spezifisch menschliche Handlungsfähigkeit der Machtunterworfenen macht sie auch in spezifischer Weise ausbeutbar. Sie können umsichtig und planvoll im Dienst von Systemen der Machtausübung handeln. Als Helfer und Helfershelfer dienen sie nicht nur als Werkzeuge, sondern auch als intelligente Multiplikatoren der Macht.

Die instrumentelle Macht des Drohens und Versprechens ist die typische Alltagsmacht, die konventionelle Form der Durchsetzung gegen fremde Kräfte. Zugleich ist sie ein notwendiges Element aller dauerhaften Machtausübung. Jedes langfristige Machtverhältnis beruht *auch* auf instrumenteller Macht.

(3) Eine besonders naheliegende Unterscheidung von Machtpheomenen läuft auf die Gegenüberstellung von „äußerer Macht“ (wie der Macht des Drohens und Versprechens) und „innerer Macht“ hinaus. Innere Macht:

eine Macht, die es nicht nötig hat, mit äußerem Vor- und Nachteilen zu operieren; eine Macht, die willentliche, einwilligende Folgebereitschaft erzeugt.

Es ist ein Indiz für die Wirksamkeit dieser Macht, daß sie auch dort Konformität erzeugt, wo Handlungen nicht kontrolliert werden können. Sie wirkt über die Grenzen ihres Kontrollbereiches hinaus. Man trägt sie als verinnerlichte Kontrolle mit sich herum. Innere Macht wirkt auch im Dunkeln.

Wirksam ist diese Macht nicht nur als verhaltenssteuernde Kraft. Sie steuert auch die Einstellungen, die Perspektiven und Kriterien der Betroffenen, die Weise, wie etwas wahrgenommen und die Art, wie etwas beurteilt wird.

Worauf beruht diese Art Macht? Ihre allgemeine anthropologische Basis ist die Orientierungsbedürftigkeit, die Maßstabs-Bedürftigkeit des Menschen. Das „nicht festgestellte“ Wesen muß die Verbindlichkeiten, die sein Handeln leiten, aus sich herausbringen. Das geschieht in den großen Objektivationen normativer Ordnungen. (Im Chor der Antigone: „Erdgesetz und Eidestreu, Götterrecht.“) Maßsetzende Macht gewinnen die Vermittler dieser Ordnungen, die Priester, Könige, Patriarchen.

Nun kann diese maßgebende Macht, wie wir wissen, ihre transzendentale Legitimation verlieren. Die Basis, auf der sie aufbaut, die Maßstabs-Bedürftigkeit, ist gegen Trivialisierungen unerhört immun. Säkularisierte und trivialisierte Macht des Maßsetzens findet sich heute an allen Ecken und Enden.

Doch müssen wir noch einen weiteren Zusammenhang bedenken, wenn wir die Wirksamkeit „innerer Macht“ verstehen wollen. Die Maßstabs-Bedürftigkeit bedeutet

auch, daß unser Selbstwertgefühl von Bestätigungen unserer Maßstabs-Gerechtigkeit abhängt. Der Maßstabs-Bedürftige sucht nach Gewißheit, nach Zeichen der Bewährung. Bewährungszeichen können in Erfolgen mancher Art gefunden werden. In der Beziehung zu Personen oder Gruppen, die als maßgebend gelten, sind die Anerkennungen dieser Personen und Gruppen die kritischen Zeichen der Bewährung. In solcher Abhängigkeit entsteht, was wir im strengen Sinne Autorität nennen können. Die Autoritätsbeziehung beruht auf einem zweifachen Anerkennungsprozeß: Auf der Anerkennung der Überlegenheit anderer als der Maßsetzenden, Maßgebenden und auf dem Streben, von diesen Maßgebenden selbst anerkannt zu werden, Zeichen der Bewährung zu erhalten. In der autoritativen Bindung wird die Sicherheit der sozialen Orientierung wie die Sicherheit des Selbstwertgefühls gewonnen oder verloren.

Damit kehrt auch die alternative Struktur wieder, die wir schon in instrumentellen Machtbeziehungen gefunden haben. Hier erscheint sie als Alternative zwischen erhofften Anerkennungen und befürchteten Anerkennungsentzügen. Wer solche Alternativen einsetzen kann und bewußt einsetzt, um Verhalten und Einstellung anderer zu steuern, übt *autoritative Macht* aus.

(4) Wir sind ausgegangen von der Macht der Menschen über Tiere, die er erjagt und zähmt. Doch Macht über die Natur beschränkt sich nicht auf andere Lebewesen. Auch gegen fremde Kräfte der leblosen Natur kann sich der Mensch durchsetzen, auch hier überwindet er das ihm Entgegenstehende: der Baum wird gefällt, das Erz geschmolzen, der Ton gebrannt, der Stein zurechtgehauen. Sophokles nennt die Schlüsselleistung, mit der die

systematische Übermächtigung der Natur beginnt: „Und Mutter Erde, aller Götter höchste, Ewige, nimmer ermüdete, furcht er und mergelt sie aus mit dem wendenden Pflug und der Zucht der Rosse Jahr um Jahre.“

Daß dieses Furchen und Ausmergeln der Erde, dieses Zurechtstutzen der Natur für menschliche Zwecke zu den fundamentalen Erscheinungen menschlicher Macht gehört, war für Sophokles offenbar selbstverständlich. Und es ist wieder offenkundig geworden, seit zutage liegt, daß die Zerstörung der Natur für die Menschen lebensgefährlich ist. Zugleich wird uns bewußt, daß wir uns hier in der Tat in einem Konflikt mit fremden, eigenständigen *Kräften* befinden.

Wenn wir das natürlich Gegebene zu unserem Nutzen verändern, üben wir Macht über die Natur aus, – aber eben nicht nur Macht über die Natur, sondern auch Macht über andere Menschen. Die hergestellten Artefakte wirken ja in der Regel nicht nur auf den Hersteller zurück, dem sie mehr oder minder gut dienen. Sie wirken auch auf andere Menschen ein: die Straße ebnet vielen den Weg, die Mauer versperrt ihn, der kultivierte Acker bietet vielen Nahrung, die ausgemergelte Erde läßt viele hungrern. Die Planer und Entwerfer einer neuen Siedlung entscheiden über die Lebensbedingungen, über Freiräume und Zwänge vieler Menschen. Sie erbauen Welten für andere.

Nicht jedes technische Handeln hat so weitreichende Folgen. Doch jedes Artefakt fügt dem Wirklichkeitsbestand der Welt eine neue Tatsache hinzu, ein neues Datum. Wer für dieses neue Datum verantwortlich ist, übt als „Datensetzer“ eine besondere Art von Macht über andere Menschen aus, über alle „Datenbetroffenen“. Die

Macht des Datensetzens ist eine objektvermittelte Macht. Sie wird gleichsam in materialisierter Form auf die Betroffenen übertragen. Das heißt: sie ist keineswegs eine Macht der Dinge über den Menschen – obwohl sie die Ideologie „verdinglichter“ Macht nahelegt –, sondern eine Macht des Herstellens und der Hersteller; eine vom Hersteller in das Ding eingebaute, häufig längere Zeit latente Macht, die jederzeit manifest werden kann. Solche Macht-Minen können wir heute für kommende Generationen für Zehntausende von Jahren vergraben. Es besteht also wohl Grund, den doppelten Machtcharakter technischen Handelns zu reflektieren: die Macht über die Kräfte der Natur und die objektvermittelte Entscheidungsmacht über die Lebensbedingungen anderer Menschen.

Technisch handelnd setzt sich der Mensch gegen eigenständige, widerständige Kräfte der Natur durch, verwandelt die Natur in Artefakte und verwandelt so auch die Lebensbedingungen aller, die sich in der Welt der Artefakte einrichten müssen.

Menschen haben Macht über andere Menschen, weil einer den anderen, seine Gegenkräfte durchbrechend, verletzen kann. Er kann ihm „etwas antun“, eingreifen in seine körperliche Integrität, ökonomische Subsistenz, gesellschaftliche Teilhabe. Jeder einzelne, jede Gruppe ist verletzungsoffen, verletzungsgefährdet. („Aktionsmacht“)

Macht haben Menschen über Menschen, weil sie anderen etwas nehmen und geben können, und dies umsetzen können in verhaltenssteuernde Drohungen und Versprechungen. Basis dieser Macht ist ein Haben, ein (zumin-

dest vermeintliches) Verfügen über Strafen und Belohnungen. „Machtproduktiv“ aber wird dieses Haben erst durch die Ausnutzung der Zukunftsorientiertheit menschlicher Handlungen, durch Ausnutzung der Sorge um die Zukunft. Zur Sorge um die Zukunft gehört, daß Menschen vor anderen Menschen Angst haben und von anderen Menschen etwas erhoffen, – und daß ihr Handeln durch Angst und Hoffen bestimbar ist. („Instrumentelle Macht“)

Die andere Form verhaltenssteuernder Macht, die autoritative, beruht auf der Maßstab-Bedürftigkeit des Menschen und dem Bestreben, von den Personen und Gruppen, die als maßgebend anerkannt werden, selbst anerkannt zu werden. An solchen Bestätigungen hängt unser Selbstwertgefühl. Autoritative Macht können Menschen über Menschen ausüben, weil Maßstabs- und Anerkennungsbedürftigkeit psychische Abhängigkeiten begründen. („Autoritative Macht“)

Macht haben Menschen über andere Menschen aufgrund ihrer technischen Handlungsfähigkeit, ihrer herstellenden Intelligenz. Machtbetroffen durch technisches Handeln werden wir aufgrund unserer Gebundenheit an eine artifiziell veränderte Objektwelt, die ganz oder teilweise immer schon von anderen hergestellt ist. So wie es unabdingbar ist, daß das „tool making animal“ die Bedingungen seiner Existenz künstlich herstellt, so ist es unabdingbar, daß der Mensch Machtentscheidungen in die Dinge einbaut. („Datensetzende Macht“)²⁵

Die Wurzeln sozialer Macht liegen in der Entsprechung vitaler Abhängigkeiten und konstitutiver Handlungsfähigkeiten des Menschen. Vitale Abhängigkeiten: seine Verletzbarkeit, seine Sorge um die Zukunft, seine Maß-

stabs- und Anerkennungsbedürftigkeit, seine Angewiesenheit auf Artefakte. Konstitutive Handlungsfähigkeiten: die Fähigkeit zur verletzenden Aktion, die Fähigkeit, Angst und Hoffnungen zu erzeugen, die Fähigkeit, Maßstäbe zu setzen, die Fähigkeit zum technischen Handeln.

Machtbeziehungen entstehen, weil Beziehungen zwischen Menschen bestimmt sind von ihrer Verletzungskraft und Verletzungsoffenheit, von beeinflußbaren Hoffnungen und Ängsten, vom Zwang und von der Kraft, Maßstäbe zu setzen und vom Zwang und der Kraft, die Objektwelt zu verändern. Oder in knappster Form: Menschen können anderen Menschen *unmittelbar etwas antun*; sie können darüber hinaus *Erwartungen, Maßstäbe und Artefakte* für andere bestimmd verändern.

Wir leben eine verletzbare Existenz, angewiesen auf Artefakte, zukunftsbezogen und begründungsbedürftig in unserem Handeln. Daher müssen wir Macht erleiden.

Aus dieser vierfachen Wurzel der Macht sind, wie mir scheint, die meisten der in der Literatur vorgeschlagenen Machtbegriffe ableitbar²⁶.

Instrumenteller und autoritativer Macht ist gemeinsam, daß sie das Verhalten Betroffener steuern. Beide wirken aufgrund von Alternativen. Instrumentelle Macht mit Hilfe der Alternative von „äußerem“ Vor- und Nachteilen, autoritative Macht durch Anerkennungen und Anerkennungsentzüge. Instrumentelle Macht lenkt nur das Verhalten, autoritative Macht Verhalten und Einstellungen.

Aktionsmacht und datensetender Macht ist gemeinsam, daß sie die Situation Betroffener verändern und damit die Spielräume möglichen Verhaltens. Aktions-

macht trifft die Person unmittelbar. Datensetzende Macht entscheidet über die materiell-artifiziellen Lebensbedingungen.

Offenkundig können diese Machtformen jede Art von Vergesellschaftung jederzeit prägen. Das gilt auch, wenn wir (wie es zweifellos sinnvoll ist) die Anwendung des Machtbegriffs auf Fälle eingrenzen, in denen die *Intention*, Macht auszuüben, vermutet werden kann, also die Absicht zu verletzen, die Absicht, Verhalten und Einstellungen anderer zu steuern, die Absicht, Lebensbedingungen zu verändern. Und es gilt auch, wenn wir uns auf Fälle eklatanter Machtausübung konzentrieren.

Wer etwas tut, was andere betrifft, kann sie in der Regel auch empfindlich verletzen. – Wer durch die Alternative voraussehbarer Ja- und Nein-Reaktionen das Handeln anderer beeinflußt, kann viele Gelegenheiten zu Besteckungen und Erpressungen nutzen. – Unser Tun und Lassen ist in den verschiedensten Zusammenhängen von Maßstabs-Bedürftigkeit und Anerkennungsbedürfnissen und damit von ausnutzbaren psychischen Abhängigkeiten bestimmt. – Alle sozialen Dramen schließlich, in denen wir einen Part spielen, sind durch Verschiebung der Kulissen manipulierbar.

Die *Chance* zur Machtausübung ist den alltäglichen sozialen Interaktionen inhärent. Sie kann in unzähligen Konstellationen intentional und eklatant genutzt werden.

Sie wird immer genutzt und muß immer genutzt werden im Prozeß der Sozialisation. Jedes Kind lernt den Umgang mit Macht. Es erleidet seine Verletzungsoffenheit – und sei es nur, wenn ihm etwas gewaltsam weggenommen wird, um es zu schützen –, es lernt zu begreifen, daß seine Handlungen gute und böse Folgen haben kön-

nen, und daß andere diese Folgen herbeiführen können (die Herren über Angst und Hoffnung), es fesselt sich an die Zuwendung und an die Anerkennungen Erwachsener, es richtet sich ein in einer vom anderen hergestellten Welt. Die Empfindung der eigenen Unterlegenheit ist Teil des sozialen Wissens aller Kinder (wie gut oder wie schlecht diese Erfahrung kulturell immer übertüncht werden mag). Wo Menschen Kinder pflegen und heranziehen, üben sie intentional und mit hoher Überlegenheit Macht aus: als Aktionsmacht, als instrumentelle Macht, als autoritative Macht und als datensetzende Macht.

Die Unterscheidung der Machtformen ist analytisch brauchbar in dreifacher Hinsicht.

(1) Jede der vier Machtformen kann für sich allein Machtverhältnisse prägen: pure Gewalt, schiere Erpressung, fraglose Würde, bare Effizienz des technischen Handelns. Diese Fälle wird man in dem Grade begreifen lernen, in dem man die Wirkungsweise einer bestimmten Machtform begreifen lernt.

(2) Viele Konstellationen aber sind schwieriger zu durchschauen, weil mehrere Machtformen kombiniert wirken. Wie kommt es zu solchen Kombinationen? Beispiele sind leicht zu finden. So kann sich Aktionsmacht in Eroberungen fremder Länder manifestieren, die Eroberungen werden ausgebaut zur instrumentellen Macht der Ausbeutung, dauerhafte Unterdrückung überhöht zur autoritativen Macht – und das ganze zementiert in Mauern und Zwingburgen. – Oder: Erst dadurch, daß sich jemand durch Drohungen erpressen läßt, finanziert er eventuell den Aufbau eines Potentials von Aktionsmacht, das die Drohungen ausführbar macht.

Häufig sind Verbindungen von instrumenteller und autoritativer Macht. Autoritative Macht kann in instrumentelle Macht umgesetzt werden: Der Guru kann seine Anhängerschaft dazu bringen, ihm Hab und Gut auszuliefern und hat sie dann mit Haut und Haaren in der Hand. Oder die Umsetzung instrumenteller Macht in autoritative: Auch der grausamste Potentat kann eine sakrale Aura gewinnen. Durch solche Verbindungen entstehen bipolare Machtwirkungen. „Äußere“ und „innere“ Alternativen verknüpfen sich zu oft schwer durchschaubaren Kombinationen. Aber es ist schon einiges gewonnen, wenn man die Bipolarität solcher Machtwirkungen begreift.

Die Struktur jeder Machtform enthält Elemente, die sich zum Zugewinn anderer Machtformen nutzen lassen. Entsprechend kann man zwei Typen von Machtakkumulationen unterscheiden: den internen Ausbau einer bestimmten Machtform (aus etwas Aktionsmacht wird mehr Aktionsmacht – oder: autoritative Macht vertieft sich) und die Nutzung der Chance, die jede Machtform bietet, die vorhandene Macht in andere, zusätzliche Machtformen umzusetzen. Man könnte von einer „Tendenz zur wechselseitigen Attraktion der Machtformen“ sprechen.

Machtakkumulationen durch den Zugewinn neuer Machtformen werden besonders gefördert durch die Disposition zur Verallgemeinerung von Machterfahrungen. Erwiesene Überlegenheit, erlittene Unterlegenheit werden generalisiert: Wer dort überlegen und dort unterlegen war, wird es auch hier sein²⁷. Und entsprechend: Wer in dieser Form überlegen ist, wird es auch in jener sein.

(3) Neben dem Zustandekommen der Kombinationen von Machtformen interessieren die besonderen Weisen

ihres Zusammenspiels. Ein solches Zusammenspiel kann wie eine Koalition verbündeter Durchsetzungskräfte wirken. Die verschiedenen Machtformen ergänzen und verschärfen sich dann so, als ob alle Ausgänge, die sich für die Betroffenen bieten könnten, gleichzeitig versperrt werden sollten.

Dazu, abschließend und etwas ausführlicher, eine Kindheitserinnerung von Peter Weiss:

„Da stand Friederle am Zaun zum Nachbargarten, es war am Tag unseres Einzugs, er hielt die Arme verschränkt und fragte mich herrisch nach meinem Namen. Wirst du hier wohnen, fragte er, und ich nickte und folgte mit meinem Blick den Männern, die unsere Möbel aus dem Möbelwagen in das Haus hineintrugen. Das Haus gehört meinem Vater, sagte Friederle, ihr mietet es nur. Mein Vater ist Präsident, sagte er, was ist dein Vater. Ich wußte es nicht. Was, du weißt nicht einmal, was dein Vater ist, sagte er. Ich suchte nach einer Antwort, die ihn überwältigen könnte, oder mit der ich seine Gunst gewinnen könnte, doch ich fand keine Antwort. Da fragte er schon wieder, was steht denn da auf deiner Mütze. Ich nahm die Mütze ab, es war eine Matrosenmütze, mit goldenen Buchstaben auf dem Stirnband. Was steht da, fragte er noch einmal. Ich wußte es nicht. Kannst du nicht mal lesen, was auf deiner eigenen Mütze steht, sagte er, da steht, ich bin dumm. Und damit nahm er mir die Mütze aus der Hand und warf sie hoch in einen Baum, die Mütze blieb in den Zweigen hängen, die langen blauen Bänder flatterten im Wind. Meine Mutter trat auf die Terrasse des Hauses und sah uns beieinander stehen. Hast du schon einen neuen Freund gefunden, rief sie, spielt ihr schön. Und ich rief zurück, ja wir spielen sehr schön.“²⁸

Das Kind wird in eine neue Umwelt verfrachtet, Vil-
lengegend, Garten, wenig Nachbarn, kaum Kinder. In-
wieweit hier die Eltern die Rolle des Datensetzers oder des
Datenvermittlers gespielt haben, ist unerheblich – vor
allem auch für das Kind. Friederle, der Nachbarsohn,
beginnt mit Imponiergehabe (das Haus gehört meinem
Vater – mein Vater ist Präsident) und steigert dann rasch
die Aggression (da steht, ich bin dumm). Schließlich reißt
er – aktionsmächtig – dem dummen Kind die Mütze
herunter und wirft sie fort.

Das angegriffene Kind, Neuankömmling, jünger, ist
bange. Friederle wird ihm erfolgreich drohen, und es
wird nur versuchen können, „seine Gunst zu gewinnen“.
Der Ausbau instrumenteller Macht ist vorbereitet.

Doch das Kind könnte wegläufen, sich bei der Mutter
beklagen, einen neuen Anfang versuchen. Erst der Auf-
tritt der Mutter und ihre autoritäre Macht verlegt alle
Auswege. „Hast du einen neuen Freund gefunden, rief
sie, spielt ihr schön.“

Eine atemberaubende Konzentration von Erwartungs-
Klischees. Das Freundschafts-Klischee: Wenn kleine Jun-
gen sich treffen, sind sie schnell Freunde. Kinder sind so.
Das Anpassungs-Klischee: Kinder passen sich an neue
Situationen rasch an. Und das Spiel-Klischee: Wenn Kin-
der zusammen sind, spielen sie.

Die Antwort des Kindes ist leicht zu verstehen. Es will
die Mutter nicht „enttäuschen“ (das Schlüsselwort aller
Autoritätsbeziehungen), es will so sein, wie die Mutter es
sicht, es braucht die Anerkennung der Mutter und über-
nimmt folglich ihre Definition der Situation.

Erst die Autoritätsbindung an die Mutter liefert das
Kind der Macht des Nachbarjungen aus. Es beginnt,

wahrlich über den Kopf des Kindes hinweg, das Zusam-
menspiel der Machtformen. Das Kind, gebunden an die
Zustimmung und damit an die Wunschwelt der Mutter,
verstrickt sich in Hilflosigkeit. „Ja, wir spielen sehr
schön.“

Das Konzept Macht

- 1 ARISTOTELES, Politik, 1252b (Erstes Buch, Kap. 2).
- 2 Ebd. 1288b (Viertes Buch, Kap. 1).
- 3 PLATON, 8. Brief, 354.
- 4 ARISTOTELES, Politik, 1279a (Drittes Buch, Kap. 6).
- 5 THUKYDIDES, Geschichte des Peloponnesischen Krieges, Zweites Buch, 43.
- 6 PLATON, Staat, 546a (Achtes Buch).
- 7 CHRISTIAN MEIER, Ein antikes Äquivalent des Fortschrittsgedankens: Das „Könnens“-Bewußtsein des 5. Jahrhunderts v. Chr., in: DERS., Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, Frankfurt 1980, S. 468ff.
- 8 ALEXANDER HAMILTON, JAMES MADISON, JOHN JAY, Der Föderalist, Wien 1958, S. 33.
- 9 OTTO BRUNNER, WERNER CONZE, REINHARD KOSELLECK (Hrg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Stuttgart 1972ff. Bd. 3, „Macht, Gewalt“ I (Karl Georg Faber) S. 818. Vgl. HELMUTH PLESSNER, Die Emanzipation der Macht, in: Diesseits der Utopie, Ausgewählte Beiträge zur Kulturosoziologie, Düsseldorf, Köln 1966.
- 10 Ebd., „Macht, Gewalt“ Abschn. V₂ (Karl Georg Faber) S. 900.
- 11 Ebd., S. 922f.
- 12 Ebd., S. 923.
- 13 MAX WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, Kap. 1 § 16 (Studienausgabe, Tübingen 1980, S. 28f.).
- 14 Politische Schriften, hrg. von JÜRGEN HABERMAS, Frankfurt 1966, S. 129. Vgl. Geschichtliche Grundbegriffe Bd. 2, „Freiheit“ V (Horst Günther), S. 469.
- 15 Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? Ausgewählte kleine Schriften, Hamburg 1969, S. 1.
- 16 Zur Judenfrage (Deutsch-Französische Jahrbücher 1844). Marx-Engels-Studienausgabe I, Frankfurt (Fischer) 1966, S. 32.

- 17 Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte, hrg. von GEORG LASSEN, Leipzig 1920, Bd. 4, S. 924.
- 18 KARL MARX, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, Marx-Engels-Studienausgabe I, aaO., S. 30 u. 44.
- 19 Auch JAKOB BURCKHARDT hat übrigens nicht gemeint, daß alle Macht böse sei („die Macht an sich ist böse“), sondern – das geht eindeutig aus dem Kontext hervor – alle willkürliche Macht. Weltgeschichtliche Betrachtungen, München 1978 (dtv), S. 25.
- 20 Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 3, „Macht, Gewalt“ II (Christian Meier), S. 821.
- 21 Ebd., S. 830, 833.
- 22 Ebd., „Macht, Gewalt“ III (Karl Georg Faber), S. 836f.
- 23 Kritik der Urteilskraft, Hamburg 1948, S. 105.
- 24 In der Übersetzung von GEORG PETER LANDMANN (Neue Zürcher Zeitung 23./24. 8. 1986): „Mächtiges gibt es vielerlei – nichts ist mächtiger als der Mensch.
Nicht nur über das graue Meer fährt er quer durch den Regensturm
Vom Wogenschwall überflutet:
Er dringt hindurch. Und Mutter Erde, aller Götter höchste,
Ewige, nimmer ermüdet, fürcht er und mergelt sie aus mit dem
wendenden Pflug und der Zucht der Rosse Jahr um Jahre.
Flatternder Vögel leichtes Volk geht ihm in das gestellte Netz.
Tiere der Wildnis Art um Art und des salzigen Meeres Brut
Umgart er mit Maschengespinsten
Der überkluge Mann. Er zwingt mit Fallen unbehauste
Tiere, die schweifen am Berg, und den zottigen Nacken des
Rosses
Gewöhnt er ins schwingende Joch, sogar die Kraft des Bergstiers.
Und Sprache und schnell wie der Wind Gedanken und städtischen Sinn
Erlernt er, und meiden die Nacht im Freien,
In offnem Feld reifbestreut und Regenguss windgepeitscht
Immer weiß er sich Rat und ratlos trifft ihn nichts
Was kommen mag – nur dem Tod zu entrinnen lernt er nie –,
Zu heilen hoffnungslosen Schmerz fand er Auskunft.
Sein kluger erfindrischer Sinn mit Kunst über Hoffen und
Traum
Führt bald ihn zum Heil, aber auch zum Unheil.
Solang er ehrt Erdgesetz und Eidestreu, Götterrecht

Blüht er in hohem Staat; doch staatlos, wer sich dreist
Dem Unguten beigesett. Sei mir der nicht Herdgenoss
Noch auch Gesinnungsfreund, wer so handelt.“

- 25 Mit der Institutionalisierung von Macht, der Entstehung von „Herrschaft“ (durch Bindung von Macht an Positionen) gewinnt Macht Stabilität und gesellschaftliche Kontinuität. Doch entsteht keine neue, eigene Art der Machtausübung, die über die hier besprochenen hinausgeht.
- 26 Das bedeutet keine Übereinstimmung in der Begriffsbildung. Uferlose Ausdehnungen des Macht-Begriffs auf „Einflüsse“ aller Art müssen ohnehin gesondert diskutiert werden. (Das geschieht am besten in den speziellen Zusammenhängen von „instrumenteller Macht“ und „autoritativer Macht“.) Diese Dehnungs-Versuche, die letztlich jede Wirkung eines Menschen auf einen anderen zu erfassen versuchen, sind ein Beispiel dafür, wie über scheinbar stimmige Formalisierungen das Problem verloren geht. – Aber auch sonst divergieren die vorgeschlagenen Unterscheidungen beträchtlich. So kann man z. B. die instrumentelle Macht des Drohens und Versprechens auftrennen in „coercive power“ und „reward power“. (J. R. P. FRENCH JR., B. H. RAVEN, The Basis of Social Power, in: D. CARTWRIGHT, ed., Studies in Social Power, Michigan 1959, S. 150–167.) Man kann als „innere Macht“ Varianten der hier beschriebenen Autoritäts-Bindung konzipieren (z. B. „referend power“, ebd.) oder, wie es häufig geschieht, die Autoritäts-Phänomene auf Prestige-Anerkennung reduzieren. Auch wird institutionelle Macht (Herrschaft) gelegentlich als eigene Machtform abgegrenzt, während sie hier als Verfestigung, Stabilisierung einzelner oder kombinierter Machtformen verstanden wird (s. Anm. 25). Ebenso sehe ich in der Legitimierung von Macht keine eigene Machtform. Auch Legitimierung sollte m. E. verstanden werden als Gewinn einer zusätzlichen stabilisierenden Qualität, die jede der hier unterschiedenen Machtformen, einzeln oder kombiniert, erreichen kann. – Noch nicht durchgesetzt hat sich die Einsicht in die Eigenständigkeit „datensetzender Macht“. – Die Fülle verschiedener Vorschläge beruht zum erheblichen Teil auf Oberflächendivergenzen, deren Stellenwert relativ leicht übersehbar wird, wenn man von den hier beschriebenen vier Grundbedingungen ausgeht.
- 27 Die Generalisierungs-Annahme entspricht dem sog. „Force-conditioning-model“. Zusammenfassend: JAMES G. MARCH,

The Power of Power, in: D. EASTON, Hrg., Varieties of Political Theory, Englewood Cliffs 1966, S. 39–70.

- 28 PETER WEISS, Abschied von den Eltern, Frankfurt 1966, S. 27f.

- 1 TALCOTT PARSONS, Some Reflections on the Place of Force in Social Process, in: Sociological Theory and Modern Society, New York 1967, S. 266.
- 2 Von Wahrscheinlichkeiten ist hier nicht die Rede. In jeder Gesellschaft bauen sich Erwartungen auf, die darauf beruhen, daß man in bestimmten Situationen mit Gewalthandlungen anderer nicht zu rechnen braucht. Doch bleibt diese Unterstellung stets mehr oder minder prekär. Es gibt aus anthropologischen Gründen – das ist das Thema – keine Konstellation, die vollkommene Sicherheit vor Gewalt bietet.
- 3 HANS ALBERT, Traktat über rationale Praxis, Tübingen 1978, S. 87.
- 4 Dies trifft zwar ein wesentliches Argument von Lorenz, nicht aber die Beobachtungen, die er zum „Aggressionsstau“ und zur „Schwellenerniedrigung“ aggressiven Verhaltens mitteilt. – Das sogenannte Böse, Zur Naturgeschichte der Aggression, Wien 1963, bes. S. 87f. und sonst häufig.
- 5 THUKYDIDES, Geschichte des Peloponnesischen Krieges (Bürgerkrieg in Korcyra) übers. von GEORG PETER LANDMANN, Zürich und Stuttgart, 1960, S. 249f.
- 6 E. V. WALTER, Terror and Resistance, A Study of Political Violence, New York 1969; ELIAS CANETTI, Macht und Überleben, in: Das Gewissen der Worte, München 1978; NORBERT ELIAS, Über den Prozeß der Zivilisation, Bd. 1, Kap. 10: Über Wandlungen der Angriffsgeist, Frankfurt (StW), 3/1977.
- 7 HOMER, Ilias, übers. von GEORG PETER LANDMANN, Stuttgart 1979, S. 191 u. 190.
- 8 BRUNO BETTELHEIM, Aufstand gegen die Masse (The informed Heart), München 1964, S. 166.
- 9 JACOB BURCKHARDT, Weltgeschichtliche Betrachtungen, München 1978 (dtv), S. 190.
- 10 THUKYDIDES, aaO., S. 440.
- 11 JACOB BURCKHARDT, aaO., S. 192.